



**Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten
an der Albert-Schweitzer-Schule**



Die Albert-Schweitzer-Schule erkennt digitale mobile Endgeräte als Bestandteil moderner Kommunikation und Lebenswelten an. Zugleich erwarten wir, dass deren private Nutzung die schulischen Abläufe nicht beeinträchtigt. Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte wird daher nach Maßgabe dieser Schulordnung eingeschränkt.

Bringen Schülerinnen und Schüler private digitale mobile Endgeräte mit in die Schule, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und haben für deren sichere Verwahrung zu sorgen.

Mobbing hat an unserer Schule keinen Platz. Das geltende Recht - insbesondere Persönlichkeitsrechte und Datenschutz - ist jederzeit einzuhalten. Auch im digitalen Raum begegnen wir einander respektvoll, achten auf einen sorgsamen Umgang miteinander, vermeiden die Verletzung anderer Personen und respektieren deren Privatsphäre.



Während des Unterrichts ist die Nutzung digitaler mobiler Endgeräte nur auf ausdrückliche Anweisung der jeweiligen Lehrkräfte gestattet - dies gilt auch bei Verlassen des Unterrichtsraums während der Unterrichtszeiten.

Darüber hinaus dürfen diese Geräte ausschließlich lautlos betrieben werden. Ist die Nutzung nicht erlaubt, sind die Geräte auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen und in der Schultasche aufzubewahren. Die Lehrkraft kann das Abstellen der Schultaschen mit den digitalen Endgeräten im vorderen Bereich des Klassenraums anweisen.

Bei unerlaubter Nutzung kann das private digitale mobile Endgerät vorübergehend eingezogen werden, längstens jedoch bis zum Ende dieses Unterrichts- oder Veranstaltungstags. Die Schülerinnen und Schüler haben das Gerät in vollständig ausgeschaltetem Zustand abzugeben. Führt wiederholtes Einziehen nicht zu einer Verhaltensänderung, kann das Gerät statt an die Schülerin oder den Schüler an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden.

Eine Einsichtnahme in private Inhalte dieser Geräte durch Lehrkräfte erfolgt nicht.

Bei besonderen Anlässen (z.B. Klassenfahrten, Exkursionen) kann die Schulleitung oder die verantwortliche Lehrkraft abweichende Regelungen treffen.

Hiermit nehme ich die jeweils aktuell geltenden Regelungen zur **Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten** an der Albert-Schweitzer-Schule VS zur Kenntnis.

Name, Vorname der/s Schüler/in: _____

Klasse: _____

Ort / Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei minderjährigen Schüler/innen)